

## Schnellübersicht über die zu erwartenden Steuerberaterkosten gemäß Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV)<sup>1</sup> Stand 1.1.2021

### Buchhaltung unter Einsatz von Bankdatenimport und Unternehmen online (§§ 4, 16, 33 StBVV):

Die Vergütung beträgt mtl. 7/10 der nach der StBVV anzuwendenden Tabelle abhängig vom Gegenstandswert/Jahresvolumen. Bei manueller Erfassung der Kasse, der Bank sowie Debitoren und Kreditoren, erhöht sich der Zehntelsatz um 1/10 bis 2/10. Darüber hinaus können je nach Bankverbindung weitere Kosten entstehen. Bei höheren Umsätzen wird der Zehntel-Satz entsprechend angepasst. Die Anlagenbuchführung berechnen wir nicht gesondert. Der **Mindestbetrag** der Buchhaltung je Monat beträgt ohne Auslagen und Umsatzsteuer **60,00 € netto**.

Für die erstmalige Einrichtung der Buchführung fallen einmalige Kosten iHv. 150,00 € netto an.

Bezeichnung	Vorgenommene Tätigkeit	Gegenstandswert/ Jahresvolumen	Zehntelsatz	StB-Vergütung monatlich netto	Auslagen 20% max. 20,- €
Beispiel Nr. 1	Buchführung	75.000,00 €	7/10 tel	104,30 €	,- €
Beispiel Nr. 2	Buchführung	100.000,00 €	7/10 tel	123,90 €	,- €
Beispiel Nr. 3	Buchführung	250.000,00 €	7/10 tel	213,60 €	,- €
Beispiel Nr. 4	Buchführung	500.000,00 €	7/10 tel	338,10 €	,- €
Beispiel Nr. 5	Buchführung	1.000.000,00 €	6,5/10 tel	534,95 €	,- €
Beispiel Nr. 6	Buchführung	1.500.000,00 €	6,5/10 tel	755,95 €	,- €
Beispiel Nr. 7	Buchführung	3.000.000,00 €	5,5/10tel	1.200,65 €	,- €

Hinzu kommt eine Auslagenpauschale von 20% (max. 20 EUR) je Auftragsposition sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%. Die EDV-Kosten (DATEV) werden zum Selbstkostenpreis weiter berechnet.

### Lohn (§§ 4, 16, 34 StBVV):

Bezeichnung	Vorgenommene Tätigkeit	Satz	StB-Vergütung monatlich netto
Lohnabrechnung	Festlohn/Gehälter var.	je ArbN	18,00 €
Sonst. Tätigkeiten	Anmeldung	je ArbN	8,00 €
Sonst. Tätigkeiten	Abmeldung, LSt-Bescheinigung, Jahresmeldung	je ArbN	15,00 €
Sonst. Tätigkeiten	Bescheinigungen, Bestätigungen, Anträge LFZG, BG u.ä.	je halbe Std.	40,00 €
Sonst. Tätigkeiten	Erstmalige Einrichtung der Stammdaten	je ArbN	12,50 €

Hinzu kommt eine Auslagenpauschale von 20% (max. 20 EUR) je Auftragsposition sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%. Die EDV-Kosten (DATEV) werden zum Selbstkostenpreis weiter berechnet.

## Jahresabschluss (§§ 4, 16, 35 StBVV):

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wird eine Gebühr gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen Mittelgebühren nach der Steuerberatervergütungsverordnung abhängig vom Gegenstandswert/Jahresvolumen berechnet. Sollte der Abschluss mit Plausibilitätsprüfung erfolgen oder Vorarbeiten notwendig werden, so wird diese mit einer Zeitgebühr berechnet (siehe „Stundensätze für weitere Tätigkeiten“). Nachfolgend einige Beispiele zur Orientierungshilfe.

Bezeichnung	Vorgenommene Tätigkeit	Gegenstandswert/ Jahresvolumen	Zehntelsatz	StB-Vergütung monatlich netto
Bilanz handelsrechtlich	Aufstellung einer Handelsbilanz mit Abstimmung aller Bilanzposten	350.000,00 €	25/10 tel	1.642,50 €
Bilanz steuerrechtlich	Ableitung der Steuerbilanz aus der Handelsbilanz	100.000,00 €	8/10 tel	278,40 €
EÜR	Gewinnermittlung n. § 4 Abs. 3 EStG	75.000,00 €	17,5/20 tel	558,25 €
Anlagenbuchführung	Zu- und Abgänge mit SonderAfA	10.000,00 €	2/10 tel je Mt.	183,20 €
UStE	Umsatzsteuerjahreserklärung mit Anträgen	8.000,00 €	1,5/20 tel	72,75 €

Hinzu kommt eine Auslagenpauschale von 20% (max. 20 EUR) je Auftragsposition sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%. Die EDV-Kosten (DATEV) werden zum Selbstkostenpreis weiter berechnet.

<sup>1</sup> Die Vereinbarung höherer oder niedrigerer Gebühren als nach der Steuerberatervergütungsverordnung wäre möglich. Wir halten diese jedoch für einen leistungsgerechten Maßstab und für die Mandanten eine verlässliche Berechnungsgrundlage

## Steuererklärungen (§24 StBVV):

Für die Erstellung von Steuererklärungen werden die Gebühren abhängig vom Gegenstandswert/Jahresvolumen gemäß den gesetzlich vorgeschriebenen Mittelgebühren nach der Steuerberatervergütungsverordnung berechnet. Soweit Vorarbeiten anfallen, werden diese mit einer Zeitgebühr berechnet (siehe „Stundensätze für weitere Tätigkeiten“). Nachfolgend einige Beispiele zur Orientierungshilfe.

Bezeichnung	Vorgenommene Tätigkeit	Gegenstandswert/ Jahresvolumen	Zehntelsatz	StB-Vergütung monatlich netto
ESTe 1A Mantelbogen	mit Anlagen K, Vorsorgeaufwand, Sonderausgaben, außergew. Belastungen, Handwerkerleistungen usw.	45.000,00 €	1,5/10 tel	171,90 €
ESTe	Anlage N inkl. Werbungskosten	35.000,00 €	1,5/20 tel Mindestgeb. – Erhöhung je nach Aufwand bis 6/20 tel	73,28 €
ESTe	Anlage V	10.000,00 €	5/20 tel	142,75 €
ESTe	Anlage R	8.000,00 €	1,5/20 tel	36,38 €

Hinzu kommt eine Auslagenpauschale von 20% (max. 20 EUR) je Auftragsposition sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%. Die EDV-Kosten (DATEV) werden zum Selbstkostenpreis weiter berechnet.

### Stundensätze für weitere Tätigkeiten je halbe Stunde:

Bearbeiter	StB/WP-Vergütung Berechn. je angefangene halbe Stunde	Dies entspricht in der Stunde
Steuerberater	60,00 €	120,00 €
Fachlicher Mitarbeiter (zB: Stfawi, Bibu etc)	45,00 €	90,00 €
Fachlicher Mitarbeiter (zB: Stfa)	35,00 €	70,00 €

Hinzu kommt eine Auslagenpauschale von 20% (max. 20 EUR) je Auftragsposition sowie die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19%. Die EDV-Kosten (DATEV) werden zum Selbstkostenpreis weiter berechnet.

### Anträge auf Anpassung der Vorauszahlungen (§23 Nr. 3 StBVV) oder Stundungsanträge (§23 Nr. 2 StBVV):

Anträge auf die Anpassung der Vorauszahlungen oder Stundungsanträge werden abhängig von dem Gegenstandswert/Wert des Interesses (Anpassungswert oder Wert der gestundet werden soll) berechnet.

Bezeichnung	Vorgenommene Tätigkeit	Gegenstandswert/ Wert d. Interesses	Zehntelsatz	StB-Vergütung netto	Auslagen 20% max. 20,- €
Beispiel Nr. 1	Antrag auf Anp. o. Stundung	900,00 €	5/10 tel	38,00 €	7,60 €
Beispiel Nr. 2	Antrag auf Anp. o. Stundung	10.000,00 €	5/10 tel	285,50 €	20,00 €
Beispiel Nr. 3	Antrag auf Anp. o. Stundung	25.000,00 €	4/10 tel	322,40 €	20,00 €
Beispiel Nr. 4	Antrag auf Anp. o. Stundung	95.000,00 €	3/10 tel	450,60 €	20,00 €

Hinzu kommt eine Auslagenpauschale von 20% (max. 20 EUR) je Auftragsposition sowie die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19%. Die EDV-Kosten (DATEV) werden zum Selbstkostenpreis weiter berechnet.

### Mitwirkung bei der Erstellung von statistischen Meldungen § 631 BGB:

Für die Mitwirkung bei der Erstellung von statistischen Meldungen wird eine Mindestvergütung in Höhe von 150,- EUR berechnet. Ab einer Bearbeitungsdauer von mehr als 1,5 Std. gelten die Stundensätze wie vorstehend beschrieben.

Hinzu kommt eine Auslagenpauschale von 20% (max. 20 EUR) je Auftragsposition sowie die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19%. Die EDV-Kosten (DATEV) werden zum Selbstkostenpreis weiter berechnet.

## Einrichtung und Überwachung einer GoBD-konformen Buchführung

Zur Abwendung des Risikos, eine nicht ordnungsgemäße Buchführung zu haben oder zur Vermeidung von Vorwürfen einer leichtfertigen Steuerhinterziehung sind nach unserer Auffassung neben der Verbuchung in der Kanzlei auch im Unternehmen selbst bestimmte Maßnahmen zu ergreifen. Dies gilt unabhängig der Rechtsform und der Größe des Unternehmens. Da praktisch jede Buchführung auch digitale Elemente beinhaltet, sind hier professionelle Maßnahmen zu ergreifen.

Maßnahmen	Kosten monatlich netto	Kosten einmalig oder Jährlich netto
<b>Scanservice: Digitalisierung von Belegen</b> zur Erfüllung der GoBD pauschal je Monat. (Entfällt bei eigener Digitalisierung durch Mandant)	20,00 €	
<b>Erstmalige Einrichtung Unternehmen Online</b>		einmalig 150,00 €
<b>Laufende Nutzung Unternehmen Online</b> (Steuer-cloud)	12,50 €	
<b>Speicherkosten der Belege bei DATEV</b> pauschal – nicht bei Nutzung von Unternehmen online	6,00 €	
<b>DATEV Mittelstands Factura Pro</b> – Kosten DATEV (Programm zur Rechnungserfassung und Kundenablage mit Kanzlei Rechnungswesen für Selbstbucher)	49,50 €	
Erstellung einer <b>Verfahrensdokumentation</b> Erstmalige Erfassung – pauschal Jährliches Update nach Zeitanfall (idR 1-2 Stunden)		einmalig 500,00 € je Stunde 120,00 €
<b>Überwachung von Datenvorprogrammen</b> durch jährliche Datenprüfung etwa Kassensysteme, Warenwirtschaftssysteme, Fahrtenbücher		je Stunde 100,00 €
Mitwirkung bei der Erstellung eines <b>Tax-Qualitätsmanagement</b> Handbuchs		je Stunde 100,00 €

Hinzu kommt eine Auslagenpauschale von 20% (max. 20 EUR) je Auftragsposition sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%. Dafür entfallen bei Ihnen firmeninterne Selbstkosten wie etwa das Sortieren der Belege bzw. durch Suchaufwand und es kommt zur Qualitätsverbesserung interner Abläufe und eine konsequente Datensicherheit.

## Überblick über die EDV-Kosten (DATEV) die zum Selbstkostenpreis weiterberechnet werden:<sup>2</sup>

Bezeichnung der Kosten	Betrag	Multiplikator	Weiterberechnung	
			ja/nein	Turnus
<b>Lohnabrechnung</b>				
Arbeitnehmer Online	1,80 €	je Arbeitnehmer	Ja	jährlich
Abrechnungsgrundpreis	1,30 €	je Arbeitnehmer	nein	monatlich
<b>Finanzbuchführung</b>				
Belege Online	6,00 €	je Mandant	ja	monatlich
Unternehmen Online (sofern nicht direkt mit der DATEV eG abgerechnet wird)	12,50 €	Je Mandant	Ja	monatlich
DATEV Buchungsassistent Online (nur wenn Unternehmen Online vom Mandanten nicht genutzt wird)	2,00 €	je Mandant	nein	monatlich
Erstellen einer DATEV Archiv CD/DVD	50,00 €	bei Erstellung	Ja	individuell
RZ Bankinfo (Abruf Kontoauszüge/Kontoauszugsman.)	1,30 €	je Bank	Nein	
Zusammenfassende Meldung	2,60 €	je Versendung	Nein	quartalsm.
Umsatzsteuerkonsolidierung	2,00 €	je Mandant	nein	monatlich

<sup>2</sup> Sollte die DATEV Preiserhöhungen durchführen, gelten die Preise entsprechend der DATEV

Bezeichnung der Kosten	Betrag	Multiplikator	Weiterberechnung	
			ja/nein	Turnus
<b>Jahresabschluss</b>				
Hinterlegung einer Bilanz	23,00 €	je Hinterlegung	nein	jährlich
Offenlegung einer Bilanz	28,00 €	je Offenlegung	nein	jährlich
Transparenzregister bei Körperschaften	5,00 €		nein	jährlich
Unternehmensregister bei Körperschaften	3,00 €		nein	jährlich
Versendung der E-Bilanz	15,00 €	je Versendung	Nein	jährlich

## Ihr persönliches Angebot – transparent und individuell:

Wir würden uns freuen, wenn wir Ihr Vertrauen gewinnen können und unsere Kanzlei für Sie die verantwortungsvolle Bearbeitung Ihrer steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten übernehmen darf. Sprechen Sie uns gerne an und vereinbaren einen persönlichen Besprechungstermin! Wir erstellen Ihnen gerne Ihr Individuelles, auf Sie persönlich zugeschnittenes Angebot zusammen. Um Ihnen für Ihre Planung der voraussichtlichen Steuerberaterkosten ein aussagekräftiges Angebot erstellen zu können benötigen wir folgende Unterlagen:

## Benötigte Informationen/Unterlagen:

### Angebot Finanzbuchführung:

Höhe der Summe der Einnahmen und Ausgaben im Vorjahr (zzgl. Planung Folgejahr)

Alternativ Gewinn- und Verlustrechnung Vorjahr (Bei Neugründung Schätzung bzw. Businessplan)

### Angebot Lohnbuchführung:

Anzahl der Arbeitnehmer

Information über Besonderheiten

### Angebot Jahresabschluss:

Summe der Umsatzerlöse und Bilanzsumme Vorjahr (zzgl. Planung Folgejahr)

Jahresabschluss und Gewinn- und Verlustrechnung Vorjahr

### Angebot Steuererklärungen:

- Höhe der Einkünfte
- Vorjahres-Steuererklärungen
- Letzte Steuerbescheide